



## KUNDMACHUNG

UID: ATU58480977

Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach hat in seiner Sitzung vom 20.4.2022 einstimmig zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf vom 6.4.2022, mit der Planungsnummer 916-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 18/2 KG 87119 Schwendberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung Grundstück 18/2 KG 87119 Schwendberg rund 105 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

**Personen, die in der Gemeinde Hippach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Hippach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Hippach unter <http://www.hippach-schwendau.at/hippach/> abgerufen werden.

angeschlagen am: 21.04.2022

abgenommen am: 27.05.2022



Der Bürgermeister:

Tipotsch Alexander



## KUNDMACHUNG

UID: ATU58480977

Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach hat in seiner Sitzung vom 20.4.2022 einstimmig zu Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf vom 6.4.2022, mit der Planungsnummer 916-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 490/1 KG 87119 Schwendberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung Grundstück 490/1 KG 87119 Schwendberg rund 158 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

**Personen, die in der Gemeinde Hippach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Hippach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Hippach unter <http://www.hippach-schwendau.at/hippach/> abgerufen werden.

angeschlagen am: 21.04.2022

abgenommen am: 27.05.2022



Der Bürgermeister:

Tipotsch Alexander